

Stellungnahme der Evangelischen Kirche gegen den Missbrauch religiöser Symbole

Gremium	Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	---
Session	---
Beschlussdatum	11. Oktober 2005, Wien
ABl. Nr.	---

Aus aktuellem Anlass äußert die Evangelische Kirche in Österreich ihre Besorgnis wegen der Verwendung religiöser Symbole in Wahlauseinandersetzungen. Mit der Verwendung des Stephansdoms und der Rede von einem „Kopftuchzwang“ wird die aktuelle politische Auseinandersetzung durch die missbräuchliche Verwendung religiöser Symbole geführt. Wir sehen darin eine Entwicklung, die das auf Achtung und gegenseitigem Respekt beruhende Miteinander der Religionen in unserem Land mutwillig gefährdet und aufs Spiel setzt. Durch die Formulierung „Kopftuchzwang“ wird zudem in bedenklicher Weise das Menschenrecht auf freie Religionsausübung in Frage gestellt.

Es gehört zu den selbstverständlichen Gepflogenheiten eines demokratischen Rechtsstaates, dass sich Kirchen und Religionsgesellschaften nicht in laufende Wahlauseinandersetzungen einmischen. Gleichzeitig sind Kirchen und Religionsgesellschaften aber verpflichtet, dort ihre Stimme zu erheben, wo die politisch Verantwortlichen den religiösen Frieden und das Grundrecht der Religionsfreiheit in Frage stellen.

Bischof
Mag. Herwig Sturm
Evang. Kirche A.B.
in Österreich

Oberkirchenrat
Mag. Thomas Hennefeld
Evang. Kirche H.B.
in Österreich

Superintendent
Mag. Hansjörg Lein
Evang. Superintendentenz A.B.
Wien

